



## Informationsschreiben Dezember 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über nachfolgende Beschlüsse aus der Stiftungsratssitzung vom 22. November 2024 und über weitere Themen.

### 1. Beschlüsse aus der Stiftungsratssitzung

#### Zinsbeschlüsse 2024 / 2025

Die Zinsbeschlüsse werden anfangs Jahr auf der Webseite publiziert ([pvs-zollikon.ch](https://pvs-zollikon.ch)).

#### Revisionsstelle

Das Mandat der Revisionsstelle wurde aus Governance Gründen und zur Überprüfung der Marktüblichkeit ab der Jahresrechnung 2024 ausgeschrieben. Der Stiftungsrat hat sich gestützt auf die Ergebnisse der Ausschreibung für die Neuvergabe des Mandates an die Balmer Etienne AG entschieden.

### 2. Grundlagenwechsel

Der Stiftungsrat hat auf Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge einen Wechsel der Sterbetafeln von Perioden- auf Generationentafeln beschlossen. Generationentafeln berücksichtigen nicht nur die beobachteten Sterblichkeiten der vergangenen Jahre, sondern auch die erwartete künftige Sterblichkeitsentwicklung. Diese wird anhand von mathematischen Modellen abgebildet.

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Kassen von Perioden- auf Generationentafeln umgestellt. Fast zwei Drittel der Kassen verwenden heute Generationentafeln und der Anteil dürfte in den nächsten Jahren weiter steigen.

### 3. Freiwilliger Einkauf im Jahr 2024

Gerne möchten wir Sie auf die Möglichkeit hinweisen, dass Sie mit einem freiwilligen Einkauf in die PVS Zollikon allfällige Leistungslücken schliessen können. Zudem sind diese freiwilligen Einkäufe steuerlich abzugsfähig. Den maximalen Einkaufsbetrag können Sie Ihrem persönlichen Vorsorgeausweis entnehmen.

Sollten Sie sich für einen freiwilligen Einkauf entscheiden, bitten wir Sie, das Formular «Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung» ausgefüllt per E-Mail an [pvs-zollikon@walser.ch](mailto:pvs-zollikon@walser.ch), einzureichen. Das Formular sowie einen Einzahlungsschein mit den Kontoangaben der PVS Zollikon finden Sie unter <https://www.pvs-zollikon.ch/>.

# PVS Zollikon

Die Überweisung muss zwingend von einem Konto stammen, das auf Ihren Namen lautet und **bis am 31. Dezember 2024** auf dem Konto der PVS Zollikon eingegangen ist. Für Zahlungen, die ab dem 1. Januar 2025 eintreffen, kann keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2024 ausgestellt werden.

## 4. Wahlpläne für Arbeitnehmer-Sparbeiträge

Mit den zur Verfügung stehenden Sparplänen «Standard», «Plus» oder «Max» können Sie die Höhe Ihrer Sparbeiträge und somit auch Ihr Altersguthaben und die zukünftigen Altersleistungen massgeblich beeinflussen. Gegenüber dem Sparplan «Standard» bezahlen Sie im Sparplan «Plus» einheitlich um 1.0 % höhere Sparbeiträge und im Sparplan «Max» abhängig von Ihrem Alter um 1.15 % / 1.80 % / 2.35 % oder 2.75 % höhere Sparbeiträge. Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge und der Zusatzbeiträge bleiben dabei unverändert.

Teilen Sie uns einen Wechsel des Sparplans bis spätestens bis zum 30. November per E-Mail an [pvs-zollikon@walser.ch](mailto:pvs-zollikon@walser.ch) mit. Die Anpassung erfolgt dann per 1. Januar des Folgejahres. Erfolgt keine Mitteilung, gilt weiterhin der bisher gewählte Sparplan.

Freundliche Grüsse

Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon



Luc Spörri  
Präsident



André Müller  
Vizepräsident